



07. Dezember 2021

## **EINBRINGUNG DES DOPPELHAUSHALTES 2022 / 2023**

Kämmerer Jürgen Hülser

Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,  
verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,  
werte Vertreter der örtlichen Medien,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch die heutige Haushaltseinbringung für die Jahre 2022 und 2023 steht unter den Vorzeichen einer aktuell äußerst angespannten COVID-Infektionslage. Den sich für mich daraus ergebenden Umständen einer möglichst nicht zu sehr ausschweifenden Einbringungsrede werde ich selbstverständlich gerecht.

Dennoch stellen die heute hier zu beschreibenden Haushaltsmöglichkeiten ganz wesentlich das Grundgerüst für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen in der Stadt Voerde dar; ihre Darstellung nimmt insofern Zeit in Anspruch.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

So ist es für ein aus meiner Sicht erforderliches umfängliches Gesamtverständnis der Haushaltssituation auf jeden Fall unabdingbar, zunächst kurz auf die Haushalte 2020 und 2021 zu sprechen zu kommen.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

Also,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

lassen Sie uns zunächst gemeinsam auf das Ergebnis des Haushaltes 2020 schauen.

# DER HAUSHALT 2020

Das Ergebnis 2020

Die Gründe 2020

Hier nun in aller Kürze das Ergebnis und die Gründe dafür.

# DAS ERGEBNIS 2020

## Jahresergebnis

Geplant (Fehlbedarf) - 1.303.307 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2019 i. H. v. 91.350 €)

Tatsächlich (Überschuss) 177.303 €

**rechnerische Verbesserung** 1.480.610 €

(einschließlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen aus 2019 i. H. v. 91.350 €)

Geplant war für das Jahr 2020 ein Fehlbedarf von gut 1,303 Mio. €.

Tatsächlich ergibt sich nach Prüfung des Jahresabschlusses ein Überschuss von rd. 177 T€ und somit eine rechnerische Verbesserung im Abgleich mit der Planung für das Jahr 2020 von etwas über 1,48 Mio. €.

In der heutigen Sitzung,

meine Damen und Herren,

sind hierzu im Rahmen der Drucksache 17/298 unter TOP 14. nach umfänglicher Prüfung und Befassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, eine weitere Stärkung der Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung des Bürgermeisters vorgesehen.

## DIE GRÜNDE 2020

Gründe für die (rechnerische)  
Haushaltsverbesserung:

- bei Mindererträgen von rd. **0,301** Mio. € und
- einem Mehraufwand von rd. **1,209** Mio.€

ergaben sich

- zu isolierende Coronaschäden von rd. **3,0** Mio. €

Im Laufe des durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahres 2020 ergaben sich bei der Haushaltsbewirtschaftung Mindererträge von knapp 301 T€ sowie Mehraufwendungen in Höhe von gut 1,209 Mio. €.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erlaube ich mir an dieser Stelle, auf die detaillierten Erläuterungen im Kapitel 8.3.3 (Seiten 201 bis 204) des Jahresabschlusses zu verweisen.

Gemäß § 33 a der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Für 2020 ergab sich hier ein Coronaschaden von genau 3.076.633,09 €. Nur durch diese gesetzlich vorgegebene Vorgehensweise ist die Ausweisung eines Jahresüberschusses in Höhe von gut 177 T€ überhaupt möglich.

Auf den Umgang mit möglichen Coronaschäden kommender Jahre wird im weiteren Verlauf noch einzugehen sein.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/23


Das geplante weitere Verfahren

In der Betrachtung der Haushaltsabwicklung 2021,

verehrte Anwesende,



# DER HAUSHALT 2021



Die Grunddaten 2021

Die Haushaltsentwicklung 2021

Das voraussichtliche Ergebnis 2021

werde ich ganz kurz auf die Grunddaten, die sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende wesentliche Haushaltsentwicklung und auf das voraussichtliche Ergebnis eingehen.

# DIE GRUNDDATEN 2021

- Ratsbeschluss am 23.03.2021
- Haushaltsgenehmigung am 27.04.2021
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 am 29.04.2021

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte, stark von der Coronalage geprägt, am 23.03.2021, die Genehmigung am 27.04.2021.

Mit der Genehmigung entließ der Kreis Wesel die Stadt Voerde endlich aus der Haushaltssicherung.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes endete mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 am 29.04.2021.

# DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2021

Geplant waren ursprünglich

Gesamterträge von	92.322.846 €
Gesamtaufwendungen von	99.294.637 €
Fehlbedarf vor CIG	- 6.971.791 €
Isolierte Coronaschäden	7.445.200 €
<b>Überschuss</b>	<b>473.409 €</b>

Der genehmigte Haushalt 2021,

meine Damen und Herren,

ging von Gesamterträgen in Höhe von rd. 92,3 Mio. € und Gesamtaufwendungen von rd. 99,3 Mio. € und somit von einem Fehlbedarf in Höhe von knapp 7 Mio. € aus.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit, coronabedingte Schäden von knapp 7,5 Mio. € zu isolieren, war ein positives Jahresergebnis von 473.409 T€ darstellbar.

# DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2021

Gründe für die voraussichtliche Haushaltsverbesserung:

- Mehrertrag Gewerbesteuer rd. 1,0 Mio. €,
- Mehrertrag Kostenerstattung HzE rd. 1,7 Mio.€
- sonstige Mehrerträge rd. 0,1 Mio. €
- Minderaufwand insgesamt rd. 0,7 Mio. €

**= 3,5 Mio. €**

Bei saldierten Haushaltsverbesserungen von rd. 3,5 Mio. €

## DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2021

bereinigte Ergebnisverbesserungen

rd. 2,5 Mio. €

voraussichtliches Jahresergebnis (Überschuss)

rd. **2,97** Mio. €

und unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerertragsverbesserung auf die Coronaisolation ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € und somit bei diesen Annahmen ein voraussichtlicher **rein rechnerischer** Jahresüberschuss von 2,97 Mio. €.

Diese durchweg positive Darstellung der Haushaltsentwicklung für das Jahr 2021 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die seit März 2020 anhaltende Pandemielage extreme Auswirkungen auch auf den Haushaltsverlauf 2021 hatte.

Ohne das seitens des Landes NRW eingerichtete bilanz- und buchungstechnische Instrument der COVID-Isolierung hätte sich unweigerlich ein erheblicher Fehlbetrag von immerhin gut 6,9 Mio. € ergeben.

Aus meiner Sicht darf die im NKF-CIG fixierte gesetzliche Regelung finanzielle Unterstützungen durch das Land und ggf. auch den Bund aber nicht ersetzen.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Doppelhaushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

Nun aber,

meine Damen und Herren,

endlich zum Hauptthema meiner Einbringung.

Nach reiflichen Abwägungen und Vorabstimmungen in der Verwaltung und im politischen Bereich werde ich heute für die Jahre 2022 und 2023 einen sogenannten Doppelhaushalt einbringen und beschreiben. Auf die hierin gesehenen und bereits kommunizierten Vorteile z.B. einer wesentlich verkürzten vorläufigen Haushaltsführung und den damit verbundenen Restriktionen soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Deshalb hier nur die wichtigsten, wenn man so will formalen, Regelungen:

a. es wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 **eine** Haushaltssatzung

geben, welche Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthält,

- b. dem letzten Jahr des Doppelhaushaltes (hier 2023) wird sich ein mittelfristiger Finanzplanungszeitraum von drei Jahren anschließen, dieser umfasst somit die Jahre 2024 bis 2026,
- c. das Jährlichkeitsprinzip bleibt bezüglich der Veranschlagungen, der Rechnungsperioden und der Jahresabschlüsse erhalten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um den ersten Doppelhaushalt Voerdes handelt.

## DER HAUSHALT 2022 / 2023



Lassen Sie uns jetzt gemeinsam auf die geplanten Ergebnisse, den beabsichtigten Umgang mit Coronaschäden und die Investitionen der Jahre 2022 und 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2024 bis 2026 schauen. Anschließend sei es mir erlaubt, auf besondere Herausforderungen der vor uns liegenden Jahre einzugehen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber zunächst wieder den alljährlichen Hinweis auf den als Anlage zum Haushaltsplan erstellten Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 / 2023.

Es ist mir nach wie vor ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde, aber auch jedem anderen Interessierten, die unbedingte Lektüre des Vorberichtes eindringlich ans Herz zu legen. Ich bin mir sicher, dass der Vorbericht in Form und Inhalt sehr dazu geeignet ist, Ihnen auch den Doppelhaushalt 2022 / 2023 und den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 näher zu bringen und insbesondere die zu der Prognose führenden Einzelannahmen verständlich und umfänglich für alle Haushaltsbereiche zu vermitteln.



# GEPLANTE ERGEBNISSE

## Der Ergebnisplan 2022

Gesamtbetrag der Erträge	102.313.167 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	101.840.964 €
Jahresergebnis	472.203 €

Gestatten sie mir,

verehrte Anwesende,

nun zu dem für das Haushaltsjahr 2022 zu prognostizierenden Jahresergebnis zu kommen.

Bei anzunehmenden Gesamterträgen von 102.313.167 € und Gesamtaufwendungen von 101.840.964 € ergibt sich zunächst ein für das Jahr 2022 zu prognostizierendes Jahresergebnis von 472.203 € als auszuweisender Überschuss.

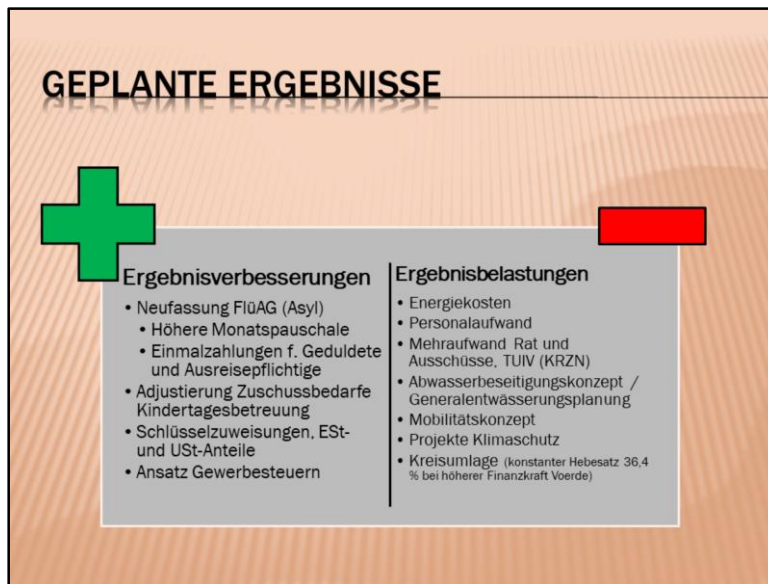
# GEPLANTE ERGEBNISSE

## Der Ergebnisplan 2023

Gesamtbetrag der Erträge	102.799.420 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	102.158.197 €
Jahresergebnis	<b>641.223 €</b>

Für das ebenfalls vom Doppelhaushalt betroffene Jahr 2023 lässt sich bei entsprechenden Erträgen und Aufwendungen ein Jahresergebnis in Form eines Überschusses von 641.223 € prognostizieren.

Lassen sie uns,



einen Blick werfen auf die wesentlichen anzunehmenden Ergebnisverbesserungen und -verschlechterungen.

Die Neufassung des **Flüchtlingsaufnahmegesetzes** (Erhöhung der Monatspauschale, Einmalzahlung für Ausreisepflichtige, Ausgleichszahlungen für Bestandsgeduldete) lässt nach derzeitigem Stand für Voerde in 2022 ein Plus von 400 T€ und in den Jahren 2023 und 2024 von jeweils 200 T€ erwarten.

Die Zuschussbedarfe für den Bereich der **Kindertagesbetreuung** wurden kritisch betrachtet und führen zu prognostizierbaren positiven Effekten von jährlich gut 250 T€.

Insbesondere die **Schlüsselzuweisungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum positiv. Für das Jahr 2022 wird eine Verbesserung von rd. 3,9 Mio. € prognostiziert. Seinen Grund findet diese Entwicklung maßgeblich in der deutlichen Erhöhung der Verteilmasse des Landes zugunsten der Kommunen und ist als Beitrag zur Milderung der pandemiebedingten Belastungen anzusehen. Diese Aufstockung soll aber „kreditiert“ erfolgen, ist also in kommenden Jahren wieder auszugleichen, was bereits durch einen rückläufigen Wert in 2023 um knapp 700 T€ in Anwendung der Orientierungsdaten deutlich wird. Auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entwickeln sich nach Maßgabe der Orientierungsdaten durchweg positiv.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Ansatz zur **Gewerbsteuer** auf 7,9 Mio. € unter Ausnutzung der Coronaschadenisolierung zu einem erwarteten coronabedingten Minderertrag von 3,0 Mio. € abgesenkt. In 2021 ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge um ca. 1,0 Mio. € höher ausfallen werden. Unter der Annahme, dass gewährte Stundungen und Herabsetzungsanträge auslaufen, insbesondere aber die Konjunktur sich erholt und insgesamt gut entwickelt und auch die verschiedenen teils großflächigen Neuansiedlungen in Voerde zumindest mittelfristig signifikante Gewerbesteuererträge vermuten lassen, wird für 2022 ein Gewerbesteuerertrag von 12,6 Mio. €, für 2023 ein solcher von 12,75 Mio. € und für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 von jährlich 12,9 Mio. € angenommen.

Jedem ist zwischenzeitlich bewusst geworden, dass die **Energiekosten** in erheblichem Maße steigen werden. Dies trifft natürlich auch auf die durch die Stadt Voerde zu bewirtschaftenden zahlreichen Gebäude zu. Insbesondere in 2022 sind Mehraufwendungen für Strom (+ 138 T€) und Heizung (+ 600 T€) eingeplant worden.

Der geplant zu leistende **Personalaufwand** liegt im Vergleich zum Ansatz in 2021 um 900 T€ höher und beträgt in 2022 knapp 20,8 Mio. €. Der ebenfalls mit dem Haushalt in 2022 zu beschließende Stellenplan sieht hier eine Anpassung vor. Es handelt sich um die Reaktion auf die stetig steigenden Anforderungen an eine Verwaltung und begründet sich auch mit der im Folgenden noch zu beschreibenden und aus meiner Sicht gebotenen Ausweitung der Investitionsmaßnahmen zur Abarbeitung des Investitionsstaus. Dazu später mehr.

Der Entwurf einer neuen „Verordnung über die **Entschädigung** der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse“ mit beabsichtigter Inkraftsetzung

zum 01.07.2022 führt zu Mehraufwendungen. Gemeinsam mit einer umsatzsteuerpflichtigen Ausweisung von **KRZN-Leistungen** ab 2023 belaufen diese sich auf jährlich rd. 180 T€.

Die Entwicklung eines **Abwasserbeseitigungskonzeptes** zur Generalentwässerungsplanung, ein **Mobilitätskonzept** sowie weitere Projekte zum **Klimaschutz** bedeuten Mehraufwendungen in einer Größenordnung von gut 290 T€ in 2022.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 des Kreises Wesel wird der Hebesatz für die **Kreisumlage** mit unverändert 36,4 % fortgeschrieben. Aufgrund der steigenden Umlagegrundlagen sowie der prognostizierten höheren Steuerkraft der Stadt Voerde wird die Kreisumlage stetig ansteigen. Die im Haushalt 2021 für 2022 veranschlagte Kreisumlage in Höhe von 20,415 Mio. € wird tatsächlich um 548 T€ höher ausfallen und somit bei 20,963 Mio. € liegen. Im Rahmen der Benehmensherstellung hat die Stadt Voerde am 01.12.2021 eine ihnen über das Ratsinformationssystem übermittelte Stellungnahme abgegeben. Gefordert wird hier neben einer deutlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (derzeit 38,4 Mio. €) zur verträglichen Gestaltung der Kreisumlagehöhe, dass der bereits erfolgten Entlastung durch die erhöhte anteilige Übernahme der „Kosten der Unterkunft (KdU)“ durch den Bund endlich eine spürbare Entlastung der Kommunen folgen muss. Kritisiert wird auch die mit je rd. 3 Mio. € in 2022 und 2023 ausgewiesene Unterdeckung des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes sowie die Einführung einer ÖPNV-Umlage zum Ausgleich steigender NIAG-Defizite. Diese Umlage wird für den Kreis Wesel in einer Höhe von rd. 4,3 Mio. € beschrieben, alleine auf Voerde entfallen davon gut 0,3 Mio. €.

## GEPLANTE ERGEBNISSE

### Der Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026

	2024	2025	2026
	€	€	€
Gesamterträge	105.515.671	107.517.365	107.411.855
Gesamtaufwendungen	103.229.564	104.992.973	104.827.970
Jahresergebnis	<b>2.286.107</b>	<b>2.524.392</b>	<b>2.583.885</b>

Der zur Beratung anstehende Doppelhaushalt 2022 / 2023 beinhaltet auch einen mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von drei Jahren, also die Jahre 2024 bis einschließlich 2026.

Für den genannten Zeitraum lassen sich unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren Vorgaben und Entwicklungen sowie der für die Kommunen zur Planung angegebenen Orientierungsdaten durchgängig positive Ergebnisse und somit ein strukturell ausgeglichener Haushaltsverlauf dokumentieren.

# GEPLANTE ERGEBNISSE

## Entwicklung der Liquiditätskredite



Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

im Bereich der geplanten Ergebnisse interessant ist auch ein Blick auf die Entwicklung der Liquiditätskredite, besser bekannt als sogenannte Kassenkredite, welche die Zahlungsfähigkeit der Stadt Voerde sicherstellen.

Die gezeigte Grafik beschreibt bezüglich des Jahres 2021 den seinerzeit angenommenen Veränderungsbedarf von zusätzlich 6,7 Mio. € und schließt mit einem erwarteten Stand zum 31.12.2021 von 55,5 Mio. € ab.

Zum 31.12.2021 wird sich der Bestand an Liquiditätskrediten aber tatsächlich auf 48 Mio. €, zuzüglich rd. 1,1 Mio. € aus konsumtiv auszuweisenden Darlehen „Gute Schule 2020“, belaufen.

In den Planungen zum Haushaltsjahr 2021 musste noch von einem Anstieg der Kassenkredite im Laufe der Jahre 2021 bis 2024 von ca. 12 Mio. € auf dann 60 Mio. € ausgegangen werden. Das lag insbesondere an den seinerzeit vermuteten Folgen der Coronapandemie, für die zwar bilanzielle Ausgleichs nach NKF-CIG, aber keinerlei Finanzmittelstärkungen durch Bund oder Land, vorgesehen waren.

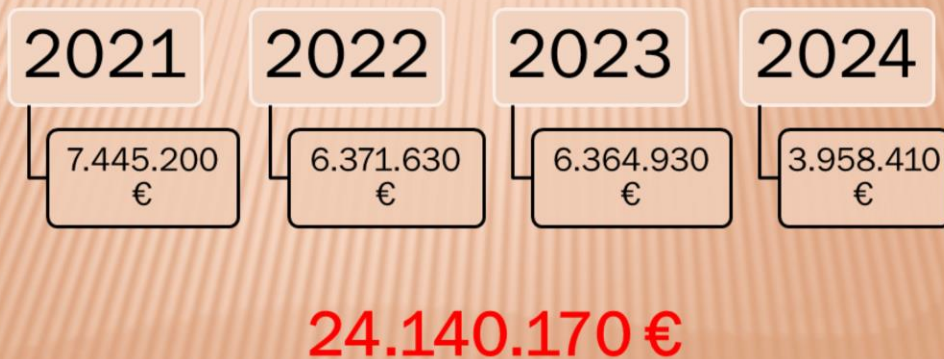
Hieran hat sich zwar bislang nichts geändert, für die aktuelle Planung der Jahre 2022 und 2023 sowie den Planungszeitraum 2024 bis 2026 ist aufgrund der sich rechnerisch ergebenden Finanzmittelüberschüsse im Gesamtfinanzplan aber ein Abbau des Kreditvolumens um 12,8 Mio. € auf letztendlich 35,2 Mio. € zum 31.12.2026 anzunehmen.



# CORONASCHÄDEN

## Stand zur Haushaltsplanung 2021

im Rahmen des NKF-CIG aktivierbarer Teil



Meine Damen und Herren,

bereits bei der Betrachtung des Haushaltsjahres 2020 wurde auf die gesetzlich mögliche Isolierung coronabedingter Schäden ausführlich eingegangen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und dem Planungszeitraum 2022 bis 2024 wurden jährlich in unterschiedlicher Höhe aktivierbare Schäden von insgesamt gut 24 Mio. € prognostiziert.

Demzufolge hätten sie als Mitglieder des Rates der Stadt Voerde sich rechtzeitig vor dem 01.01.2025 damit auseinandersetzen müssen, wie mit diesem immensen Isolationsbetrag umzugehen ist.

Möglichkeiten wären hier die zusätzliche Aufnahme eines Kredites oder die Reduzierung des Eigenkapitals.

# CORONASCHÄDEN

## Stand zur Haushaltsplanung 2022

Im Rahmen des NKF-CIG bilanziell abzugrenzende Schäden



Die bilanziell abzugrenzenden coronabedingten Schäden sind gegenüber der Vorjahresplanung deutlich reduziert und fallen um knapp 15 Mio. € niedriger aus. Dies liegt ganz wesentlich an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und den Annahmen zur Gewerbesteuer.

Die Inanspruchnahme des NKF-CIG zu Lasten der Ergebnispläne ab 2025 kann voraussichtlich vermindert werden; dies trägt in ganz erheblichem Maße zu einer Generationengerechtigkeit, d.h. zu einem gerechten Ausgleich der zu tragenden gesellschaftlichen Lasten zwischen den Generationen, bei.

Hierzu folgendes Beispiel:

Die lineare Abschreibung von 24 Mio. € über 50 Jahre bedeutet eine jährliche Ergebnisbelastung von 480 T€; bei anzunehmenden 9 Mio. € ergibt sich eine solche von 180 T€.

# GEPLANTE INVESTITIONEN

2022

<b>Auszahlungen</b> (Investitionsvolumen)	24.610.712 €
<b>Einzahlungen</b> (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	14.806.702 €
<b>Kreditbedarf</b>	9.804.010 €

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wenden wir uns nun den geplanten Investitionen in der Finanzplanung zu.

Der Finanzplan 2022 beschreibt bei einem Investitionsvolumen von 24.610.712 € und bei damit korrespondierenden derzeit absehbaren Einzahlungen von 14.806.702 € einen in der Haushaltssatzung als Kredtermächtigung für das Jahr 2022 ausgewiesenen Kreditbedarf in Höhe von 9.804.010 €.

# GEPLANTE INVESTITIONEN

2023

<b>Auszahlungen</b> (Investitionsvolumen)	<b>22.366.659 €</b>
<b>Einzahlungen</b> (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	<b>10.177.232 €</b>
<b>Kreditbedarf</b>	<b>12.189.427 €</b>

Bei der Betrachtung des Finanzplanes für das Jahr 2023 ergibt sich ein solcher von 12.189.427 €.

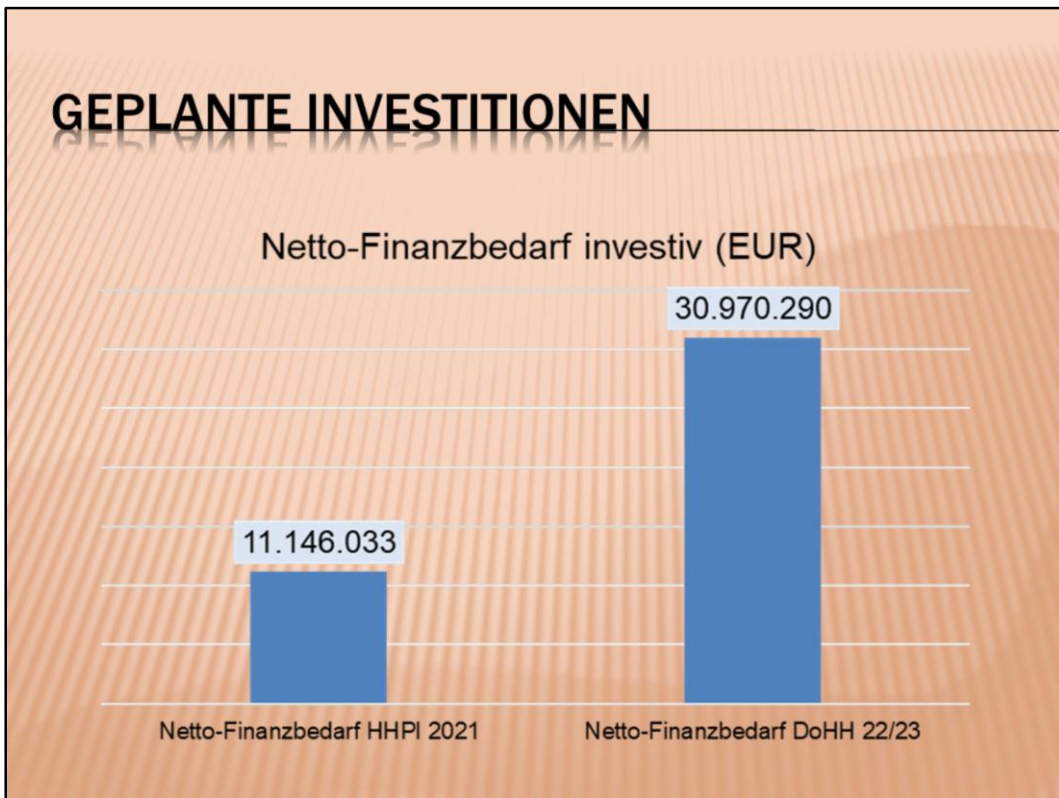
## GEPLANTE INVESTITIONEN

Der Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026

	2024	2025	2026
	€	€	€
Auszahlungen	16.255.955	4.618.659	6.200.259
Einzahlungen	9.492.364	5.091.183	3.514.473
Kreditbedarf	<b>6.763.591</b>	<b>0</b>	<b>2.685.786</b>

Der schon mehrfach erwähnte mittelfristige Finanzplanungszeitraum weist folgende Kreditbedarfe aus.

# GEPLANTE INVESTITIONEN



Unter einem Netto-Finanzbedarf sind die sich ergebenden investiven Auszahlungen abzüglich der unmittelbar damit korrespondierenden investiven Einzahlungen zu verstehen.

Während die Jahre 2021 bis 2024 (also vier Jahre) im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 einen Netto-Finanzbedarf von 11.146.033 € auswiesen, ergibt sich für die aktuelle Haushaltsplanung der Jahre 2022 bis einschließlich 2026 (also für insgesamt fünf Jahre) ein solcher von 30.970.290 €, er steigt also um rd. 20 Mio. € an.

Das Investitionsvolumen wurde in der Planung also maßgeblich ausgedehnt und stellt realistisch den tatsächlichen Investitionsbedarf der Stadt Voerde dar. Hierbei ist zu bedenken, dass jede Nichtberücksichtigung zu weiterem Vermögensverlust führt und die kommunale Leistungsfähigkeit dadurch eingeschränkt wird.

Wesentliche investive Mehrbedarfe sind

- der Neubau der Otto-Willmann-Schule mit 6,1 Mio. €,
- Mindererlöse bei den Grundstücksverkäufen von 2 Mio. €,
- Investitionen in Straßen, Verkehrsflächen und Abwasseranlagen von 6,8 Mio. €,
- die Sanierung des Rathauses mit 1 Mio. €,
- die Erweiterungen im Bereich der Kindertagesstätten mit 2,1 Mio. €,
- die Weiterführung der Planungen Alleebad mit 0,5 Mio. € und
- Fahrzeuge und Maschinen mit 1,4 Mio. €,

insgesamt also 19,9 Mio. €, wobei 2,7 Mio. € auf das zusätzliche Planungsjahr 2026 entfallen.

Die Erläuterung einzelner Investitionsmaßnahmen würde den Rahmen der heutigen Haushaltseinbringung sprengen. Erlauben Sie mir insofern an dieser Stelle, auf das Kapitel 5.1 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ des Vorberichtes sowie die Anlage zum Vorbericht „Übersicht aller Investitionsmaßnahmen“ zu verweisen.

Es wird eine große, meiner Meinung nach aber unabdingbare, Herausforderung beschrieben, deren Umsetzung allerdings an Bedingungen geknüpft werden muss. Mit dem derzeit vorhandenen Personal insbesondere im Bereich Tiefbau und Gebäudemanagement ist die Umsetzung nicht zu leisten. Der Stellenplanentwurf 2022 / 2023 weist insofern hier personelle

Verstärkungen aus. Die bei entsprechender Beschlusslage damit einhergehenden Möglichkeiten müssen allerdings auch am Personalmarkt in Form der Rekrutierung und Übernahme geeigneter Fachkräfte erfolgreich sein.

Bei Schaffung der vorgenannten Voraussetzungen bieten die Jahre 2022 / 2023 gute Möglichkeiten einer kontinuierlichen Realisierung der erforderlichen investiven Maßnahmen, zumal sich die Restriktionen einer vorläufigen Haushaltsführung bei einem Doppelhaushalt minimieren.

Das aktuelle Finanzmarktumfeld ermöglicht Kreditaufnahmen über 20 Jahre zu Nullzinskonditionen. Da das über Investivkredite zu erwerbende Anlagevermögen (hier insbesondere Gebäude, Straßen und Kanäle) eine deutlich längere Abschreibungs- und Lebensdauer aufweist, wird nicht zuletzt die Bilanzstruktur langfristig deutlich verbessert.

Hier bitte ich die Politik als Entscheidungsträger um Unterstützung.



# GEPLANTE INVESTITIONEN

## Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneu- verschuldung €
2022	9.804.010	1.876.200	7.927.810
2023	12.189.427	2.295.100	9.894.327
2024	6.763.591	2.747.600	4.015.991
2025	0	2.958.200	2.958.200
2026	2.213.262	2.994.600	781.338
Summe	30.970.290	12.871.700	18.098.590

Zu guter Letzt,

meine Damen und Herren,

noch ein kurzer Blick auf die sich aus all den Investitionserfordernissen ergebende Entwicklung der Verschuldung. Seit 2013 bis heute hat die Stadt Voerde sich an die Vorgabe für HSK-Kommunen gehalten, keine Nettoneuverschuldung auszuweisen. Im dargestellten Zeitraum ergibt sich eine solche von gut 18 Mio. €.

Der Bestand an Investitionskrediten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 29,74 Mio. €.

# GEPLANTE INVESTITIONEN

## Verschuldung



Für einen Betrachtungszeitraum 2013 bis 2026 lässt sich folgende Entwicklung darstellen.

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung folgt der der investiven Verschuldung und beträgt

- 1.183 € in 2022,
- 1.464 € in 2023,
- 1.581 € in 2024,
- 1.503 € in 2025 und
- 1.486 € in 2026.

Im Zuge der geplanten und deutlich umfangreicheren Investitionen wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Voerde der des gesamten Kreises Wesel (1.546 € in 2020) annähern.

# HERAUSFORDERUNGEN



Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestatten sie mir zum Schluss meiner Ausführungen zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 noch einige wenige Anmerkungen.

# HERAUSFORDERUNGEN

Die Haushaltslage

Soziallasten

Realsteuerhebesätze

Kommunaler Finanzausgleich

Investitionen

Altschulden

## Haushaltslage

Nach einer langen Zeit der Haushaltskonsolidierung bilden die beschriebenen Aufwendungen ganz wesentlich solche für nach gesetzlichen Vorgaben zu erfüllende Pflichtaufgaben ab. Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen z.B. im kulturellen oder sportlichen Bereich, aber auch zur Umsetzung verkehrs- und klimapolitischer Ziele sind nach wie vor nur in eingeschränktem Umfang vorhanden. Weitere Einsparpotentiale zur Reaktion auf Krisen sind nicht erkennbar. Dieser Umstand macht den Haushalt anfällig insbesondere für negative gesamtwirtschaftliche Effekte auf Gewerbesteuern, Einkommen- und Umsatzsteuer und letztendlich auf die Schlüsselzuweisungen. Ein Einbruch der Ertragslage in insbesondere diesen Bereichen, wie derzeit durch die aktuelle Pandemie erfolgt, führt zwangsläufig zu schwierigen Situationen für den strukturellen Haushaltsausgleich.

## **Soziallasten**

Die Transferaufwendungen stellen mit knapp 52,4 Mio. € in 2022 und auf knapp 56,2 Mio. € ansteigend bis 2026 den mit Abstand größten Aufwandsbereich dar. Hierin enthalten sind neben verschiedenen Umlagen (Kreisumlage knapp 21 Mio. €, Gewerbesteuer- und Krankenhausinvestitionsumlage gut 1,5 Mio. € in 2022) u.a. Aufwendungen für die Bereiche Asyl (1,65 Mio. €), UVG (1,2 Mio. €), Hilfen zur Erziehung (10,3 Mio. €) und die Kindertagesbetreuung (13,2 Mio. €). Aus kommunaler Sicht muss die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung auskömmlich gestaltet werden; die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW bleibt daher unabdingbar.

## **Realsteuerhebesätze**

Insbesondere der Hebesatz zur Grundsteuer B von 690 v.H. liegt im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe im oberen Bereich. Konstante Erträge in Höhe von knapp 8,5 Mio. € werden hierdurch sichergestellt. Im Rahmen der Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept wurde der Grundsteuerhebesatz in zwei Schritten von 460 v.H. auf letztendlich 690 v.H. angehoben. Wenn langfristig erklärtes Ziel eine Hebesatzabsenkung ist, so muss gesehen werden, dass die vorbeschriebene Hebesatzanhebung jährlich einen Ertrag von mindestens rd. 2,7 Mio. € bedeutet und mit Blick auf die prognostizierbaren Jahresergebnisse sich hierfür derzeit kein Spielraum ergibt. Insbesondere abzuwarten bleibt letztendlich auch die Umsetzung der notwendigen Grundsteuerreform, die eine erste Veröffentlichung der sogenannten „aufkommensneutralen Hebesätze“ erst im Laufe des Jahres 2024 vorsieht und somit eine angemessene politische Diskussion der Hebesatzhöhen für das Jahr 2025 nahezu unmöglich macht.

## **Kommunaler Finanzausgleich**

Im wesentlichen die Aufstockung der Verbundmasse im

Gemeindefinanzausgleich für 2022 ermöglicht der Stadt Voerde die vorgestellten Prognosen. Allerdings kündigte das Land an, diesen Aufstockungsbetrag, wie schon beim GFG 2021, zu kreditieren und in künftigen Jahren zurückzufordern. Angesichts der generellen finanziellen Unterdeckung in den kommunalen Haushalten sollte auf die beabsichtigte Rückzahlung verzichtet werden und die Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzausgleich stufenweise von derzeit 23% auf 28% zur nachhaltigen Stärkung der kommunalen Finanzkraft festgeschrieben werden.

### **Investitionen**

Die bereits beschriebene dringend erforderliche Anhebung des Nettofinanzbedarfes (Auszahlungen minus Einzahlungen) für Investitionsmaßnahmen auf 31 Mio. € in 2022-2026 bedingt natürlich die Ausnutzung aller sich bietender Bundes- und Landesfördermöglichkeiten. Derzeit zeichnen sich die endlosen Förderprogramme durch eine extreme Heterogenität aus, eine Förderbürokratie hat sich entwickelt, die mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel nicht mehr zu bewältigen scheint. Ein Schritt zum Abbau dieser Bürokratiehürden und bestehender extremer Fördermaßregeln liegt in einer nennenswerten Aufstockung der im GFG normierten Investitionspauschale bei gleichzeitiger Abschaffung eines Großteils der endlosen Förderprogramme.

### **Altschulden**

Die Schuldenlast an kurzfristigen Kassenkrediten, also die Altschulden, sei hier der Vollständigkeit halber genannt. Derzeit praktisch zu 0% finanziert bedeuten die Liquiditätskredite in Höhe von heute 48 Mio. € insofern ein Risiko, als bei einer 1%-Verzinsung pro Jahr 480 T€ ergebnisbelastend einzuplanen wären.

Hier, aber auch zu den anderen vorgenannten Problemfeldern, bemühen sich betroffene Kommunen im Verbund des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ seit geraumer Zeit um zielführende Lösungen.

Verschiedene Aspekte (z.B. die Altschulden, das Konnexitätsprinzip, die Unterstützung von kommunalen Investitionstätigkeiten, eine bessere Förderprogrammgestaltung) haben zumindest Erwähnung im Koalitionsvertrag 2021-2025 „Mehr Fortschritt wagen“ der Ampelkoalition gefunden.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

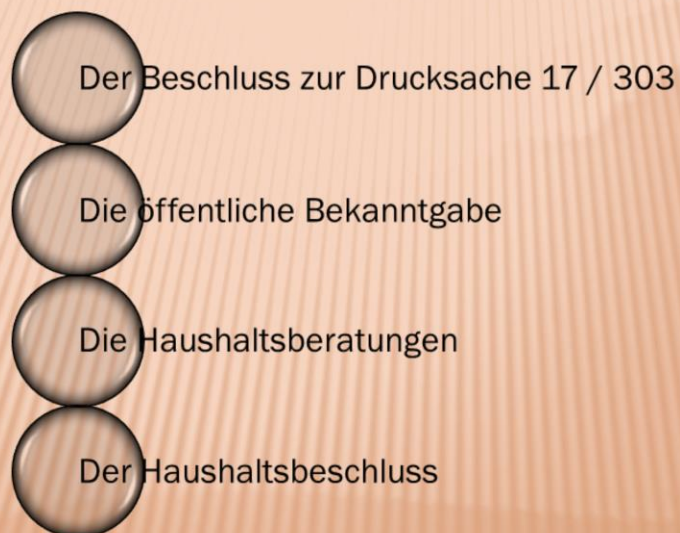
Der Haushalt 2021

Der Haushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren



## DAS GEPLANTE WEITERE VERFAHREN



Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestatten Sie mir zu guter Letzt noch, das geplante weitere Verfahren kurz zu beschreiben.

## **DER BESCHLUSS ZUR DRUCKSACHE 17/303**

Die Haushaltseinbringung erfolgt über eine Drucksache

heutiger Beschluss:

Verweis zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse

In Ausführung des § 80 Abs. 1 GO NRW wurde der von mir am 03.12.2021 aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) mit Ihren Anlagen am 06.12.2021 vom Bürgermeister bestätigt.

Von Ihnen,

verehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,

wird heute der Beschluss erwartet, den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

## **DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE**

Die öffentliche Bekanntgabe des Haushaltsentwurfes gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW erfolgt unter

<https://www.voerde.de/haushaltsplan>

Der Entwurf wird im Rathaus Voerde (Raum 310, 3. OG) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eine Frist von mindestens 14 Tagen ist festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unverzüglich bekannt gegeben, zur Einsicht verfügbar gehalten und eine Frist zur Erhebung von Einwendungen festgelegt.

# DIE HAUSHALTSBERATUNGEN

WER?	WANN?
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.03.2022
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Sozialausschuss	15.03.2022
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.03.2022
Schulausschuss	17.03.2022
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2022
Kultur- und Sportausschuss	23.03.2022
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022

Im Rahmen der (auch fraktionsinternen) Haushaltsberatungen steht der Kämmerer jederzeit zur Verfügung

Die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen sollen am 08.03.2022 beginnen und

# **DER HAUSHALTSBESCHLUSS**

Rat der Stadt Voerde

am

**05.04.2022**

mit der abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Voerde am 05.04.2022 enden.

Den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 wünsche ich bereits an dieser Stelle einen konstruktiven, einvernehmlichen und harmonischen Verlauf.

Meine ausdrückliche Bereitschaft, Ihnen allen im Rahmen der Haushaltsberatungen Rede und Antwort zu stehen, Gesamtzusammenhänge zu erklären und sich ergebende Fragen zu beantworten, steht hierbei außer Frage.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/2023

Der Haushalt 2020

Der Haushalt 2021

Der Haushalt 2022/2023

Das geplante weitere Verfahren

Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren,  
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

das nun war die Einbringung des Haushaltsentwurfes zum Doppelhaushalt 2022 / 2023 der Stadt Voerde.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für das entgegengebrachte Vertrauen und beim Verwaltungsvorstand für das kooperative Mitwirken am Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen des gesamten Fachbereiches Finanzen und Steuern, ohne die die Haushaltseinbringung nicht hätte erfolgen können. Besonders erwähnen darf ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter für den Bereich Haushalt und Steuern, Herrn Hauser, und seine Mitstreiter\*in Michaela Krebber und Jens Payenberg.

Danken möchte ich aber auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten

Stadtverwaltung, die jede und jeder für sich dazu beigetragen haben, einen belastbaren Haushaltsplanentwurf aufstellen und präsentieren zu können.

Und nicht zuletzt gilt mein Dank natürlich Ihnen allen für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2022/23

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute

Bleiben Sie gesund!

